## Regierungspräsidium Kassel



Regierungspräsidium Kassel Dezernat 27.2

Kassel, den 03.02.2014

Für das Natura-2000-Gebiet "Planungsraum Meißner" (FFH-Gebiet "Meißner und Meißner Vorland", FFH-Gebiet "Werra- und Wehertal (tw.), Vogelschutzgebiet "Meißner") liegt der Bewirtschaftungsplan nach § 5 Abs.1 Nr.1. b) des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatschG) vom 20.12.2010 (GVBI I S. 629) vor.

Der 4104 ha große Planungsraum Meißner (FFH-Gebiet "Meißner und Meißner Vorland", FFH-Gebiet "Werra- und Wehertal (tw.), Vogelschutzgebiet "Meißner") beherbegrt die oben genannten Natura-2000-Gebiete, die das Land Hessen durch Verordnung vom 16. Januar 2008 rechtlich gesichert hat. Die Natura-2000-Verordnung ist im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen (GVBI. I S. 30) verkündet und am 8. März 2008 in Kraft getreten. Sie kann auch im Internet unter folgender Adresse: "http://natura2000-verordnung.hessen.de/start.htm" eingesehen werden.

Die letzte Änderung der Verordnung über die Natura-2000-Gebiete in Hessen erfolgte am 20.12.2010 (GVBI. I S. 643).

Für dieses Gebiet wurde ein Plan aufgestellt, in dem die Maßnahmen dargestellt werden, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen und –Arten geeignet oder im Rahmen der Überwachung erforderlich sind.

Der Maßnahmenplan als Teil des Bewirtschaftungsplanes soll vorrangig durch vertragliche Vereinbarungen mit den Eigentümern oder Pächtern der Grundstücke umgesetzt werden.

Einblick in die Maßnahmenplanung für den Planungsraum Meißner und Informationen über die vorgesehene Umsetzung der Maßnahmen gewähren:

- Die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Kassel, Steinweg 6, 34117 Kassel, Herr Helmut Herbort, 0561/106-4582
- Die Untere Naturschutzbehörde des Werra-Meissner Kreises, Honer Str. 49, 37269
  Eschwege, Herr Haselhuhn, Tel.: 05651/302-4870
- das Forstamt Hess. Lichtenau, Rettröder Str. 17, 37235 Hess. Lichtenau, Herr Meusel, Tel.: 05602/935624
- Landrat des Werra-Meissner-Kreises, Fachdienst Ländlicher Raum, Honer Str. 49, 37269 Eschwege, Herr Torsten Rapp, Tel.: 05651/302-4841

Regierungspräsiduim Kassel Im Auftrag

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.